

25.01.2024

## Verbot der Nutzung von Smartwatches und Handys in der Schule/auf dem Schulgelände

Liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen und Monaten kam es immer wieder zu Problemen rund um das Thema „Handy und Smartwatch“, meist darauf begründet, dass die schulischen Regelungen (siehe auch Homepage unter: <https://www.langen-wallschule.de/a-z/>) diesbezüglich nicht allen bekannt sind.

Nach Gesprächen in den verschiedenen schulischen Gremien (Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und Schulkonferenz) und in Abstimmung mit Nachbarschulen, möchte ich Ihnen die Regelung an unserer Schule erläutern:

**Die Nutzung eines Handys/einer Smartwatch ist in der Schule nicht gestattet.**

**(Auch nicht im Schulmodus!)**

Reine Fitnesstracker sind erlaubt.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte/zerstörte Smartwatches und Handys.

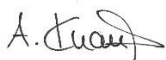
Sollten Geräte zu hören oder zu sehen sein, so werden diese von der Lehrkraft oder auch der Nachmittagsbetreuungskraft (GiP) einbehalten und müssen von den Eltern zu den regulären Öffnungszeiten persönlich im Sekretariat abgeholt werden.

Smartwatches für Kinder verfügen teilweise über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und Datenschutzproblemen führen können. Einige Modelle enthalten neben einer satellitengestützten Ortung zudem eine Funktion, die es ermöglicht, sämtliche Geräusche und Gespräche in der Umgebung der Smartwatch aufzuzeichnen. Solche Aufnahmen sind nach § 90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) rechtswidrig. Da es für die Lehrkräfte auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, ob die Smartwatch über diese verbotene Funktion verfügt, ist die Nutzung in der Schule gänzlich untersagt.

Wir bitten alle Eltern, uns zu unterstützen und sich an diese Regelung zu halten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung Wallschule Langen



Nachmittagsbetreuung (GiP)